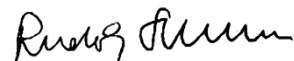


**Beschluss der 12. Landessynode
vom 28. März 2014
zum Sachstandsbericht des Begleitausschusses
zur Umsetzung der Beschlüsse der Landessynode**

Die Landessynode nimmt Folgendes zustimmend zur Kenntnis:

„Das Landeskirchenamt gibt eine qualifizierte Rückmeldung für jeden Gebäudebedarfsplan an den Kirchenkreisvorstand. Es weist die Kirchenkreisvorstände auf die in der Anlage 3 beschriebenen Punkte hin und fordert die Kreissynoden dazu auf, die Gebäudebedarfspläne erneut zu beraten, sofern sie von den gesetzlichen Vorgaben und der Rundverfügung zu ihrer Erstellung gemäß Anlage 3 abweichen.“

**Präses der Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**



Kirchenrat Rudolf Schulze